

Investition in Wissen – mit Förderung durch den Staat

Mit dem Qualifizierungschancengesetz investieren Sie in die Zukunft Ihres Unternehmens!

Als Teil der Qualifizierungsoffensive der Bundesregierung unterstützt das Qualifizierungschancengesetz (OCG) Sie dabei, Ihre Beschäftigten fit für den digitalen Wandel und den Strukturwandel am Arbeitsmarkt zu machen. Ganz gleich, ob Kleinunternehmen, KMU oder Großunternehmen – alle Betriebe mit Sitz in Deutschland können von attraktiven Fördermöglichkeiten profitieren. Nutzen Sie die Chance, Ihre Mitarbeitenden weiterzubilden und Ihr Unternehmen zukunfts-sicher aufzustellen!

Neben einer individuellen Weiterbildungsberatung durch die zuständige Agentur für Arbeit profitieren Sie auch von attraktiven finanziellen Förderungen: Zuschüsse zu Lehrgangs- und Weiterbildungskosten sowie zum Arbeitsentgelt machen die Qualifizierung Ihrer Mitarbeitenden noch einfacher und lohnender.

Was sind die Voraussetzungen für eine finanzielle Förderung?

Für die Förderung müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

- Es müssen Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden, die über ausschließlich arbeitsplatzbezogene kurzfristige Anpassungsfortbildungen hinausgehen.
- Sowohl die berufliche Qualifizierungsmaßnahme als auch der Bildungsanbieter sind von einer fachkundigen Stelle für die Förderung durch einen Bildungsgutschein zugelassen (AZAV-Zertifizierung)
- Die Weiterbildungsmaßnahme umfasst mehr als 120 Stunden

Wie viel Fördergeld kann Ihr Unternehmen erhalten?

Die Förderung umfasst die vollständige oder teilweise Übernahme der Weiterbildungskosten für Ihre Beschäftigten. Zusätzlich können Sie Zuschüsse zum Arbeitsentgelt für die weiterbildungsbedingten Ausfallzeiten Ihrer Mitarbeitenden erhalten.

Die Kostenübernahme und die Zuschüsse setzen eine Beteiligung Ihres Unternehmens voraus. Die Höhe der Förderung richtet sich nach der Größe Ihres Betriebs – je kleiner das Unternehmen, desto höher die Unterstützung.

Unternehmensgröße	Zuschuss zum Arbeitsentgelt (während der Weiterbildung)	Übernahme der Lehrgangskosten
< 50 Mitarbeitende	75%	100%
< 500 Mitarbeitende	50%	50%
Ab 500 Mitarbeitende	25%	25%

So einfach geht's: Weiterbildung mit Förderung beantragen

Beschäftigte können eine Weiterbildung im Rahmen des Qualifizierungschancengesetzes nur in Abstimmung mit ihrem Arbeitgeber durchführen, da dieser in der Regel einen Teil der Kosten übernimmt. Ist die Zustimmung gegeben, wird die Förderung bei der Bundesagentur für Arbeit beantragt. Nach Prüfung entscheidet die Arbeitsagentur über die Förderung und stellt bei Zustimmung einen Bildungsgutschein aus.

Wichtig: Der Antrag auf Förderung muss vor Beginn der Weiterbildungsmaßnahme gestellt werden.

Strategisch weiterbilden: In wenigen Schritten zur Förderung

1. Beraten lassen durch die Agentur für Arbeit

Nehmen Sie Kontakt zu Ihrem Arbeitgeber-Service auf. Im Beratungsgespräch wird mit Ihnen geklärt, welche Fördervoraussetzungen in Ihrem Fall gelten.

2. Konkrete Planung

Wählen Sie einen AZAV-zertifizierten Träger und passende Weiterbildung aus und dokumentieren Sie alle Maßnahmen sorgfältig.

Binden Sie Ihre Mitarbeitenden frühzeitig ein, indem Sie transparent über den Mehrwert, die Perspektiven und den Ablauf der Weiterbildung kommunizieren.

Stellen Sie alle notwendigen Unterlagen bereit, wie den Nachweis des Weiterbildungsbedarfs, relevante Personaldaten, den Nachweis des Berufsabschlusses sowie die Vereinbarungen mit den Mitarbeitenden.

3. Online-Antragsstellung

Weiterführender Link zur Bundesagentur für Arbeit mit den Antragsformularen:

Für Unternehmen: Individuelle Förderung von Beschäftigten | Bundesagentur für Arbeit

Folgende Unterlagen müssen für die Antragsstellung ausgefüllt werden:

- **AEZ-Antrag**

Wichtig: In dem Antrag werden Informationen aus dem Arbeitsvertrag (Arbeitszeit) sowie der Vereinbarung zur Durchführung der Weiterbildung (Schulungszeiten) abgefragt. Die Angaben werden miteinander abgeglichen, um den Umfang der Förderung zu bestimmen.

- **AEZ-Arbeitnehmererklärung zum Antrag**

- **AEZ-Trägerbescheinigung** (durch den Träger auszufüllen und zu unterschreiben)

- **AEZ-Schlusserklärung**

Ergänzend ist durch die beschäftigte Person auszufüllen:

Fragebogen für Beschäftigte bei Teilnahme an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme

Nach Abschluss der Maßnahme und Prüfung zahlt die Agentur für Arbeit die Fördergelder in der Regel kurzfristig aus.

Weiterführende Links:

[Förderung von Weiterbildung: Informationen für Unternehmen | Bundesagentur für Arbeit](#)

[Für Unternehmen: Individuelle Förderung von Beschäftigten | Bundesagentur für Arbeit](#)

[Förderung bei Qualifizierung Beschäftigter | mein NOW](#)

concada GmbH

Campus Bonn, Herbert Rabus Str. 24

53225 Bonn

Telefon: +49 228 400 72 - 244

E-Mail: info@concada.de